

An den  
Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport  
und die Bezirksversammlung Altona

### **Wildgehege Klövensteen – neues Gutachten verfehlt Zielsetzung**

Stellungnahme der Bürgerinitiative Klövensteensollleben

Gut drei Jahre nachdem die Bezirksversammlung Altona sich einstimmig dem Bürgerbegehren gegen die gigantischen Umbaupläne des Wildgeheges Klövensteen angeschlossen hatte, liegt nun ein Gutachten zur „Zukunft und Entwicklung“ des Wildgeheges vor. Leider wird die Gutachterin den Forderungen des Bürgerbegehrens sowie den von der Bezirkspolitik vorgegebenen Rahmenbedingungen und der Zielsetzung nicht gerecht.

#### **Gutachtenauftrag**

Das von der Bezirksversammlung Altona am 24. Oktober 2019 beschlossene Gutachten sollte aufzeigen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um das Wildgehege in seinem Bestand zu sichern und die Unterbringung der Tiere vorbildlich und zukunftsweisend zu verbessern. Die Rahmenbedingungen waren:

- Gehege und Parkplatz bleiben öffentlich, frei zugänglich und kostenfrei.
- Die Grundflächen von Gehege und Parkplatz werden nicht vergrößert.
- Die Wildtierhaltung wird vorbildlich und zukunftsweisend gestaltet.
- Keine Aufnahme weiterer Tierarten.
- Keine Tötungen von Tieren zum Erzielen von Einnahmen.
- Der Schutz des umgebenden Naturraums ist prioritär zu betrachten.

#### **Gutachten: Thema verfehlt**

Das Gutachten greift einige Forderungen unseres Bürgerbegehrens auf, erfüllt aber nicht den Auftrag, der durch die Ausschreibung und den Beschluss der Bezirksversammlung vorgegeben war. Denn die für das Wildgehege vorgeschlagenen „Entwicklungsszenarien“ setzen wieder auf ein vergrößertes Artenspektrum sowie auf eine Ausweitung der Gehegeflächen.

#### **Zulässigkeit des Wildgeheges**

Der jetzige, offene und freie Zugang zum Gehege wird von der Gutachterin als nicht zulässig gemäß Zoo-Richtlinie und Bundesnaturschutzgesetz<sup>1</sup> bezeichnet. Die angeblich rechtliche Unzulässigkeit soll begründen, das gesamte Gelände mit einer neuen Zaunanlage, mit einem kombinierten Ein- und Ausgang, sowie mit Zugangskontrollen auszustatten und die Öffnungszeiten zu beschränken.

Doch weder in der Zoo-Richtlinie noch in den einschlägigen Abschnitten des BNatSchG finden sich solche Anforderungen. Auch im „Hamburgischen Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes“<sup>2</sup>, § 16 Tiergehege, gibt es keine diesbezüglichen Verpflichtungen. Die „Leitlinien für eine tierschutzgerechte Haltung von Wild in Gehegen“ des

---

<sup>1</sup> Seite 56, Gutachten Fiby

<sup>2</sup> HmbBNatSchAG

Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft<sup>3</sup> sieht nur Zäune vor, die ein Entweichen der jeweiligen Tierart verhindern. Diese Bedingungen erfüllen die Anlagen im Wildgehege Klövensteen bereits.

Folgt man der Argumentation des Gutachtens müssten z.B. auch der Betrieb der Gehege in Niendorf und im Hirschpark unzulässig sein - dies ist aber nicht der Fall. Darüber hinaus gibt es in Deutschland zahlreiche Einrichtungen mit Wildtierhaltung, die zulässigerweise ganzjährig, ganzjährig und bei freiem Eintritt geöffnet sind<sup>4</sup>. Die expansiven Entwicklungsszenarien „Artenschutz“ und „Naturpädagogik“ sind deswegen in keiner Weise zwingend, auch wenn sie im Gutachten als alternativlos dargestellt werden.

Der Reiz des Wildgeheges Klövensteen besteht für eine Vielzahl der Bürger\*innen gerade darin, dieses zu jeder Tageszeit und aus jeder Richtung kommend besuchen und durchqueren zu können, dabei die Tiere mehr oder weniger intensiv zu beobachten und frei zu entscheiden, in welcher Richtung der Weg fortgesetzt wird – als Ergänzung eines Ausflugs in den Naturraum Klövensteen.

Darüber hinaus gilt, dass der Wald in Deutschland zum Zweck der Erholung jederzeit frei zugänglich ist. Warum sollte ein „Gehege im Wald“ davon ausgenommen sein?

### **Expansion in die Fläche**

Grundlage des Gutachtens sollte sein, dass die Grundflächen von Parkplatz und Gehege nicht vergrößert werden. Die Gutachterin ist nun der Ansicht, die Einbeziehung wertvoller Biotopflächen südlich des Geheges erfülle die Forderung nach „*prioritärer Betrachtung des Schutzes des umgebenden Naturraums*“<sup>5</sup>.

Sie empfiehlt die Einzäunung der Rissener Fischteiche und der Moorfläche. Das würde den südwestlichen Klövensteen massiv verändern und eine Vielzahl von Bürger\*innen aussperren, die dort Erholung suchen. Darüber hinaus fragmentieren Einzäunungen den Naturraum und garantieren keinesfalls den Schutz wertvoller Naturflächen. Die vorgeschlagene Biotoppflege durch Mitarbeiter\*innen des Geheges gehört nicht zum Berufsbild Tierpfleger\*in, es müsste weiteres Fachpersonal eingestellt werden.

Die Gutachterin greift die Idee des abgelehnten Masterplans auf, den Verlauf des Sandmoorwegs so zu verändern, dass der neu gebaute Straßenabschnitt direkt auf bzw. in Richtung "Kutscherweg" führt. Wir verstehen nicht, warum schon verworfene Planungen neuerlich präsentiert werden. Die angrenzenden Wiesen und Knicks in diesem Bereich sind wichtiger Lebensraum vieler ruhebedürftiger und streng geschützter Vögel und anderer seltener Arten.

Der Sandmoorweg ist die einzige Zufahrt für den landwirtschaftlichen Betrieb nördlich des Geheges. Ein schmaler Weg mit wassergebundener Decke ist für schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht befahrbar. Schon der Kurvenradius eines Traktors mit Anhänger lässt sich nicht so abbilden wie auf den Planzeichnungen der Gutachterin, der Flächenbedarf wäre weit größer. Des Weiteren lehnen wir die großflächige Ausleuchtung des Parkplatzes wegen der Nähe zu wertvollen Naturflächen ab.

---

<sup>3</sup> <https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/haltung-wild.html>

<sup>4</sup> Beobachtungsgehege Walldürn, Wildgatter Hildesheim, Wildpark Büdingen, Dülmener Wildpark u.v.m.

<sup>5</sup> Seite 56, Gutachten Fiby

Wir fordern daher: Die bisher frei zugänglichen Bereiche des Klövensteens müssen weiterhin öffentlich, ganztägig zugänglich und kostenfrei bleiben. Das gilt auch und insbesondere für das Wildgehege. Eine Verlegung des Sandmoorwegs in sensible Naturbereiche lehnen wir ab.

### **Mehr Tiere heißt nicht bessere Haltungsbedingungen**

Um Tiere unter guten Bedingungen zu halten, werden großzügige Anlagen und ausreichend personelle sowie finanzielle Ressourcen benötigt. Auch deswegen sahen unser Bürgerbegehren und der Beschluss der Bezirksversammlung keine Zunahme der Tiere und Tierarten im Gehege vor.

Das Gutachten argumentiert nun, auf derselben Fläche könnten mehr Tierarten gehalten werden<sup>6</sup> und eine Artenbegrenzung würde die „*notwendige Flexibilität*“ behindern. Als „*dringliche Aufgaben*“ werden die Erhaltung gefährdeter Tierarten und die Aufnahme konfiszierter Tiere genannt.

Laut Gutachtenauftrag sollte die Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen und Wildtierstationen geprüft werden. Zu diesem Punkt wird lediglich angemerkt, der Hamburger Tierschutzverein sei „*mit Exoten und Wildtieren überfordert*“. Wie die Gutachterin zu dieser Ansicht gelangt, bleibt unklar.

### **Tierwohl**

Stets haben wir für die in den Volieren lebenden Tiere eine Verbesserung der Haltungsbedingungen gefordert. Inwiefern sich die Situation für diese Tiere bei den skizzierten Entwicklungsszenarien verbessern würde, wird nicht erläutert.

Entgegen der im Gutachten vertretenen Meinung, dass die Haltung und Zucht in Zoos die beste oder einzige Möglichkeit zu Arterhaltung ist<sup>7</sup>, sind sich öffentlicher und wissenschaftlicher Diskurs bei diesem Thema keinesfalls einig. Zoohaltung zum Zwecke des Natur- und Artenschutzes stellt für viele einen Anachronismus<sup>8</sup> dar. Untersuchungen zeigen, dass viele Tiere, die zum Arterhalt gehalten werden, nicht erfolgreich ausgewildert werden<sup>9</sup>, sondern in den zoologischen Einrichtungen verbleiben.

Die Gutachterin kommt zu dem Schluss, dass eine extensive Tierhaltung, wie sie im Wildgehege Klövensteen praktiziert wird, das Optimum für die Tiere sei<sup>10</sup>. Gilt dies auch für die viel zu kleinen Volieren der Uhus, Frettchen und Nerze?

### **Tiertötungen**

Nach Aussage des Gutachtens dürfen bis zu 50 Tiere in einem Jahr getötet werden. Die Zahl der Tiere im Gehege schwankt zwischen 100 – 150 Tieren<sup>11</sup>, d.h. ein Drittel bis zur Hälfte des Bestands wird derzeit jedes Jahr im Wildgehege Klövensteen getötet.

Maßnahmen zur Geburtenkontrolle seien mit Stress für die betroffenen Tiere verbunden<sup>12</sup>, behauptet das Gutachten. Die Verhinderung der Fortpflanzung bei Wildtieren wird als Verstoß

---

<sup>6</sup> Seite 13f, Gutachten Fiby

<sup>7</sup> Seite 15, Gutachten Fiby

<sup>8</sup> [https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/chronik/oesterreich/322063\\_Zoos-stellen-Anachronismus-dar.html](https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/chronik/oesterreich/322063_Zoos-stellen-Anachronismus-dar.html)

<sup>9</sup> [Über Sinn, Unsinn und Zukunft von Zoos - Eine Arche hinter Gittern? \(deutschlandfunkkultur.de\)](https://www.deutschlandfunkkultur.de/ueber-sinn-unsinn-und-zukunft-von-zoos-eine-arche-hinter-gittern-100.html)

<sup>10</sup> Seite 15, Gutachten Fiby

<sup>11</sup> Diverse schriftliche Anfragen Bezirksversammlung Altona, Bürgerschaft und Seite 45 Gutachten Fiby

<sup>12</sup> Seite 16, Gutachten Fiby

gegen das Tierschutzgesetz dargestellt<sup>13</sup>. Wie verträgt sich diese gutachterliche Aussage mit der gängigen Praxis in Zoos und Tierparks, die Fortpflanzung zu steuern und ggf. zu unterbinden?

Wie viel Stress dem Schalenwild im Wildgehege die im letzten Jahr praktizierte und über Tage andauernde Drückjagd bereitete, wird leider nicht erörtert. Ebenso wenig wie die Frage, welche Maßnahmen der Populationsregulierung möglich wären. Die Beantwortung dieser Frage war aber Teil des Gutachtauftrags.

### **Datengrundlagen**

Der Personalbedarf ist eine wichtige Säule in einem Gutachten, das den Ist-Zustand und Zukunftsszenarien beschreiben soll. Die Personalkosten stellen nach Auskunft des Gutachtens den größten Teil der Ausgaben im Wildgehege dar<sup>14</sup>. *„Der tatsächliche Personalbedarf im Wildgehege Klövensteen für übliche Öffnungszeiten und definierte Aufgaben (Dienststellenbeschreibungen) kann im Rahmen dieses Gutachtens nicht ermittelt werden.“*<sup>15</sup> Wir fragen uns, weshalb der Personalbedarf in einem laufenden Betrieb nicht ermittelt werden kann. Zumal dies eine der Kernfragen des Gutachtauftrags war und die Personalkosten den höchsten Anteil an den Ausgaben ausmachen.

Die Gutachterin nennt die Fasanerie Wiesbaden als Referenzeinrichtung im Vergleich mit dem Wildgehege Klövensteen<sup>16</sup>. Die Fasanerie Wiesbaden zeigt Bären, Wölfe, Wisente, Luchs, Wildkatzen, Fischotter und 15 Wildvogelarten in großen Volieren-Anlagen. Hinzu kommen noch 7 Haus- und Nutztierarten sowie 6 Wildsäugerarten. Im Vergleich dazu hat das Wildgehege Klövensteen einen überschaubar kleinen und vor allem pflegearmen Tierbestand. Das Schalenwild steht auf großen Weideflächen und wird nur zugefüttert. Die Hühner, Gänse und anderen Tiere in den vier Volieren dürften auch nicht übermäßig viel Arbeit machen. Es stellt sich daher die Frage, ob für den momentanen Tierbestand mit immerhin 6 Vollzeitkräften, 7 FÖJ-ler\*innen und 8 Honorarkräften nicht zu viel Personal zur Verfügung steht. Zumal sich der Tierbestand zum Jahresende durch die Abschüsse um bis zu 50 Tiere verringert.

Ebenso unklar ist die Zahl der Besucher\*innen. In den 1990ziger Jahren soll ein Zählwerk 200.000 Besucher\*innen im Jahr gezählt haben. In den tabellarischen Darstellungen geht das Gutachten jetzt von 250.000 Besucher\*innen im Jahr aus, also von durchschnittlich 685 Personen an jedem Tag. Das erscheint uns vollkommen unrealistisch. Seit Wiedereröffnung des Geheges am 9.5.2021 müssen sich Besucher\*innen registrieren. Warum liegen diese Daten nicht vor?

### **Die Finanzierung ist weiterhin ungeklärt**

Der begrenzte Finanzrahmen für die Sanierung und eine langfristig gesicherte Finanzierbarkeit durch den Bezirk scheinen nicht in die Planungen von Frau Fiby eingeflossen zu sein. Die im Gutachten vorgestellten Entwicklungsszenarien sind teuer und verlangen die Aufstockung des Personals und der Betriebskosten sowie, je nach „Szenario“, hohe Investitionen in die Infrastruktur. Keines der expansiven Szenarien wird durch den Bezirk langfristig finanzierbar sein.

---

<sup>13</sup> Seite 17, Gutachten Fiby

<sup>14</sup> Seite 42, Gutachten Fiby

<sup>15</sup> Seite 13, Gutachten Fiby

<sup>16</sup> Seite 44f, Gutachten Fiby

Beim Szenario „Wildgatter“, das das Bezirksamt Altona zur Wildfleischproduktion betreiben müsste, stellt sich zudem die Frage, ob eine Bezirksverwaltung in dieser Form als Wirtschaftsunternehmen tätig werden darf. Den Ausgaben lt. Gutachten von € 715.000 stünden Einnahmen im niedrigen fünfstelligen Bereich aus dem Fleischverkauf gegenüber. Das dürfte nach der Landeshaushaltsordnung nicht genehmigungsfähig sein.

Selbst die einfachste Entwicklungsoption "Wildgatter" geht von jährlichen Betriebskosten in Höhe von € 180.000 für das Gehege und € 80.000 für die Waldschule aus. Demgegenüber stehen gesicherte Einnahmen, und zwar nur anteilig, von € 38.000 aus der Rahmenzuweisung für die gesamte Forstabteilung.

Wege, wie die Finanzierungslücken geschlossen werden könnten, werden angedeutet: Es ist von „Verkauf an einem Ort“, „Verpachtung einer neuen Gastronomie“, „angeschlossener Verkauf lokaler Produkte“, „Erhebung einer Parkgebühr“ und „Eintrittsgeld“ die Rede<sup>17</sup>. Eine Verlagerung der Waldbühne in den Außenbereich wird ebenfalls vorgeschlagen<sup>18</sup>. Es liegt nahe, dort kostenpflichtige Veranstaltungen und Events anzubieten.

Momentan kommt der Großteil der Einnahmen aus dem Wildfleisch- und vor allem aus dem Holzverkauf. Öffentliche Wälder in Großstadtnähe haben für die Kühlungseffekte der Städte schon heute eine existenzielle Bedeutung. Untersuchungen zeigen<sup>19</sup>, dass nur intakte zusammenhängende Waldflächen die benötigte Kühlleistung erbringen können. Deshalb werden auch die verbliebenen Waldflächen im Klövensteen nicht mehr in dem Umfang bewirtschaftet werden können, wie es aktuell im Klövensteen der Fall ist. Eine Fortsetzung der in den letzten drei Jahren erfolgten massiven Fällungen darf es angesichts des Klimawandels nicht mehr geben. Die Einnahmen aus Holzverkäufen werden sich in Zukunft reduzieren (müssen).

Das Bezirksamt Altona ist seit Jahren in vielen Bereichen unterfinanziert. Wir erleben, dass selbst Regelaufgaben wie z.B. Instandhaltung und Pflege der Infrastruktur, sozialräumliche Versorgung oder Verkehrs- oder Bauleitplanungen nicht im notwendigen Umfang geleistet werden können. Der Bezirk Altona ist finanziell gar nicht in der Lage, sich einen Zoo mit jährlichen Betriebskosten von bis zu € 1,43 Mio zu leisten. Die im Gutachten empfohlene Bezahlschranke beim Parkplatz wird wohl kaum zur Kostendeckung beitragen.

Wie die Gutachterin richtig feststellte, sind die Einnahmemöglichkeiten des jetzigen Wildgeheges grundsätzlich unzureichend<sup>20</sup>. Warum sie dann aber millionenschwere Szenarien entwickelt, für die sie noch nicht einmal beauftragt war, bleibt ein Rätsel. Es ist abzusehen, dass Einnahmen aus Eintritt, Parkplatz, Shop, Gastronomie und Veranstaltungen notwendig werden. Insbesondere, wenn man auf Expansion setzt.

Unaufgefordert werden dagegen mögliche Trägermodelle diskutiert: Von der städtischen Verwaltung über Fördervereine, die Gründung eines kommunalen Unternehmens bis hin zur privaten Trägerschaft<sup>21</sup>.

---

<sup>17</sup> Seiten 12, 33, 40, 42, alle Gutachten Fiby

<sup>18</sup> Seite 54, Gutachten Fiby

<sup>19</sup> Hambacher Forst in der Krise (II) Temperaturmessungen zur Beurteilung der mikroklimatischen Situation des Waldes und des Randbereichs, Blumröder, Ibis, Kriewald, 2019

<sup>20</sup> Seite 42, Gutachten Fiby

<sup>21</sup> Seite 42f, Gutachten Fiby

„Spielräume für neue Projekte bestehen nicht“, sagte Finanzsenator Andreas Dressel angesichts der aktuellen Steuerschätzung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vor wenigen Tagen<sup>22</sup>. Auch vor diesem Hintergrund lehnen wir erkennbar unterfinanzierte Entwicklungsszenarien ab. Denn infolge von Unterfinanzierung übernehmen öffentlich-private Partnerschaften (*public private partnership* / PPP) oder eine private Trägerschaft immer häufiger öffentliche Einrichtungen. Schon jetzt engagiert sich der Förderverein Klövensteensollleben in Form einer PPP im Gehege, u.a. beteiligten sich die Mitglieder an der Planung des abgelehnten Masterplans und finanzierten ihn mit € 120.000.

Abschließend fragen wir uns, warum die Gutachterin Szenarien entwickelt, von denen sie selber schreibt, dass keines die politischen Forderungen erfüllt<sup>23</sup>.

Klövensteensollleben lehnt den Ausverkauf und die Privatisierung öffentlicher Flächen nachdrücklich ab. Wald und Gehege müssen weiterhin öffentlich und frei zugänglich bleiben!

Für den weiteren inhaltlichen Austausch stehen wir immer noch sehr gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Thure Timmermann  
Sprecher der Bürgerinitiative -  
[klövensteensollleben.de](https://www.kloevensteensollleben.de)  
<https://www.facebook.com/Kloevensteensollleben/>



---

<sup>22</sup> Milliarden an Mehreinnahmen – aber keine Entwarnung, Hamburger Abendblatt vom 23.11.2021

<sup>23</sup> Seite 8 und 44, Gutachten Fiby